

Sammelantrag 2022

Antrag auf Direktzahlungen sowie Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen gemäß Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 der InVeKoS-Verordnung sowie Anträge für Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) im Freistaat Thüringen



Antragstermin: 16.05.2022

SAM

Dieses Antragsformular muss mit der VERA 2022 am PC ausgefüllt und online über das Antragsportal VERONA eingereicht werden.

I. Allgemeine Angaben

Personenident (PI)

(InVeKoS-Betriebsnummer ; ggf. aus anderen Bundesländern)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BL Kreis Gemeinde

I.1 Antragsteller (Angaben aus Antragstellung 2021)

Name/Unternehmensbezeichnung

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ortsteil

--	--	--	--	--	--

Telefon 1

Telefon 2

Handy 1

Handy 2

--	--	--	--	--	--

Telefax 1

Telefax 2

--	--	--	--	--	--

E-Mail 1

E-Mail 2

--	--	--	--	--	--

Geburts-/Gründungsdatum

Rechtsform

--	--	--	--	--	--

Name Kontoinhaber

Bankname

IBAN

BIC

--	--	--	--	--	--

Veranlagungsfinanzamt

Datum der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit

--	--	--	--	--	--

Abweichende Postanschrift/Ansprechpartner (soweit vorhanden)

Name/Unternehmensbezeichnung

Vorname

Straße und Hausnummer/Postfach

Postleitzahl Ort

Ortsteil

--	--	--	--	--	--

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):

Hinweis: Die vorgedruckten Angaben sind unbedingt zu prüfen!!!

ACHTUNG!!!

Änderungen im Namen/Unternehmensbezeichnung, der Postanschrift, der Bankverbindung, des Kontoinhabers, beim Veranlagungsfinanzamt, vom Geburtsdatum bei natürlichen Personen sowie vom Gründungsdatum bei juristischen Personen/Personengesellschaften sind hier unbedingt anzugeben.
Wenn eine Mail-Adresse vorhanden, dann bitte angeben.

Name/Unternehmensbezeichnung

--

Vorname

--

Straße und Hausnummer

--

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

--	--	--

Telefon 1

Telefon 2

Handy 1

Handy 2

Vorwahl Rufnummer

Vorwahl Rufnummer

--	--	--	--	--	--

Telefax 1

Telefax 2

Vorwahl Rufnummer

Vorwahl Rufnummer

--	--	--

E-Mail 1

E-Mail 2

--	--

Geburts-/Gründungsdatum (Gründungsdatum bei jur. Personen/Personengesellschaften)

--

Name Kontoinhaber

--

Bankname

--

IBAN

BIC

--	--

Veranlagungsfinanzamt

Datum der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit

--	--

Abweichende Postanschrift/Ansprechpartner (soweit vorhanden)

Name/Unternehmensbezeichnung

--

--

Vorname

--

Straße und Hausnummer/Postfach

--

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

--	--	--

I.2 Unterschriftsberechtigung (nur bei juristischen Personen und Personengesellschaften)

- Ich/Wir bestätige(n) die Gültigkeit der in der Anlage SAM.UN aufgeführten Unterschriftsberechtigten Personen für das aktuelle Antragsjahr.

Die Anlage SAM.UN muss **nicht** ausgedruckt und **nicht** in Papierform eingereicht werden.

- Ich/Wir habe(n) **Änderungen** zu den Angaben in der Anlage SAM.UN.

Die Anlage SAM.UN muss ausgedruckt, die Änderungen müssen eingetragen und unterschrieben in Papierform eingereicht werden. Neue unterschiftsberechtigte Personen müssen ebenfalls unterschreiben.

I.3 Vollmacht

- Ich/Wir haben keine Vollmachten für das Antragsjahr 2022 erteilt.

- Ich/Wir bestätige(n) die Gültigkeit der in der Anlage SAM.BV aufgeführten Bevollmächtigten Personen für das aktuelle Antragsjahr.

Die Anlage SAM.BV muss **nicht** ausgedruckt und **nicht** in Papierform eingereicht werden.

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):

--

- Ich/Wir habe(n) Änderungen zu den Angaben in der Anlage SAM.BV.

Die Anlage SAM.BV muss ausgedruckt, die Änderungen müssen eingetragen und unterschrieben in Papierform eingereicht werden.

- Ich/Wir habe(n) neue Vollmachten erteilt.

Die Anlage SAM.VO muss ausgefüllt und im VERA-Paket eingereicht werden. Zusätzlich ist diese Anlage unterschrieben auf Papier einzureichen.

I.4 Unternehmensbeteiligung

- Keine

- Unternehmensbeteiligung an anderen **land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen**

Der Betriebsinhaber bzw. ein oder mehrere Gesellschafter führt/führen ein anderes Unternehmen oder ist/sind an einem oder mehreren anderen Unternehmen beteiligt.

Die Anlage SAM.UB muss ausgefüllt und im VERA-Paket eingereicht werden.

- Beteiligte am Unternehmen (nur für GbR anzugeben!)

An dem Unternehmen, für das dieser Antrag gestellt wird, sind mehrere Personen beteiligt.

Die Anlage SAM.UB muss ausgefüllt und im VERA-Paket eingereicht werden

I.5 Erklärung zum ökologischen Landbau

Ich/Wir bewirtschaften meinen/unseren Betrieb gemäß den Vorgaben der VO (EU) 2018/848 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologisch/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 im gesamten Antragsjahr:

- Nein**

- Ja, ich/wir erfülle/n die Anforderungen **gesamtbetrieblich**.**

EG Kontrollnummer: _____

- Ja, aber ich/ wir erfülle/n die Anforderungen **nicht gesamtbetrieblich**, sondern es dienen nur **einzelne Produktionseinheiten** des Betriebes der ökologischen/biologischen Produktion.**

Betriebseinheit/en _____

EG Kontrollnummer: _____

Einzureichen ist in beiden Fällen die Kopie der für das betreffende Jahr gültigen Bescheinigung der privaten Kontrollstelle gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) 2018/848 oder ein anderer geeigneter Nachweis bis zum 16. Mai des Antragsjahres (z.B. Kontrollvertrag). Gilt die eingereichte Bescheinigung nicht für das gesamte Antragsjahr oder wurde im Falle des ersten Umstellungsjahres ein anderer Nachweis mit dem Sammelantrag eingereicht, so werde(n) ich/wir die Erstbescheinigung/ Folgebescheinigung unverzüglich nachreichen.

Liegen für ein Teil des Antragsjahres Bescheinigungen nach Art. 35 der Verordnung (EU)2018/848 zum Schlussstermin für die Antragstellung (16.05.) noch nicht vor, dann sind die Bescheinigungen unverzüglich nach deren Ausstellung nachzureichen.

- Mein/Unser Betrieb befindet sich im ersten Jahr der Umstellung, und ich/wir erfülle/n die Anforderungen der ökologischen/biologischen Produktion mindestens seit dem Schlussstermin zur Einreichung des Sammelantrags.

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen): _____

Betriebe in der Umstellungsphase, die keine Bescheinigung/Kopie der Bescheinigung nach Art. 35 der Verordnung (EU) 2018/848 vorlegen können, haben einen anderen geeigneten Nachweis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass er die Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/848 erfüllt.

Im ersten Jahr der Umstellung muss dieser geeignete Nachweis mindestens den Zeitraum vom Tag der Einreichung des Sammelantrags bis zum 31.12. des Antragsjahres umfassen. Sobald eine Bescheinigung i. S. d. Art. 35 der Verordnung (EU) 2018/848 vorliegt, ist sie unverzüglich nachzureichen.

I.6 Angaben zur Rente

Ich/Wir beziehe(n) keine der nachfolgend aufgeführten Rente.

Ich/Wir beziehe(n) eine Rente aus der landwirtsch. Alterskasse (GAL/ALG) seit: _____

I.7 Betriebsstätten (Angaben zu Thüringer Betriebsstätten sind vorgedruckt)

1.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

2.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

3.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

4.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

5.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

6.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

7.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

8.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

9.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

10.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

11.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

12.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

13.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

14.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

Sind die vorgedruckten Betriebsstätten unvollständig, dann wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinäramt.

Ggf. fehlende Betriebsstätten sind **unbedingt** zu ergänzen (z. B. Außerthüringer Betriebsstätten)

15.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

16.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

17.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

18.
Registriernummer (BI) (12-stellig)

I.8 Betriebsprofil (für Cross Compliance)

1.8.1 Wurden Wirtschaftsdünger oder sonstige organische bzw. organisch-mineralische Düngemittel aus anderen Betrieben aufgenommen?

Nein Ja

1.8.2 Wurden innerhalb von drei Kalenderjahren vor der Antragstellung Prämienzahlungen für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 gewährt?

Nein Ja

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):

- I.8.3 Tierhaltung
 Nein Ja (Anlage Tierbestand ist beigefügt)
 Wenn „Ja“, dann bitte immer Spalte 3a der Anlage Tierbestand ausfüllen.
- I.8.4 Wird Wasser zur Beregnung/ Bewässerung Ihrer landwirtschaftlichen Flächen entnommen bzw. ist dies im weiteren Verlauf des Kalenderjahres beabsichtigt?
 Nein Ja
- I.8.5 Haben Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Wasser zur Bewässerung Ihrer landwirtschaftlichen Flächen?
 Nein Ja
- I.8.6 Sind Hoftankstellen oder Lagerstätten für Pflanzenschutzmittel auf dem Betrieb vorhanden?
 Nein Ja
- I.8.7 Bewirtschaften Sie Flächen, die an Gewässer angrenzen?
 Nein Ja
- I.8.8 Werden Pflanzenschutzmittel angewendet?
 Nein Ja
- I.8.9 Verwenden oder beziehen Sie organische Düngemittel oder Bodenverbesserungsmittel aus Materialien tierischen Ursprungs oder organische Düngemittel oder Bodenverbesserungsmaterialien, die Materialien tierischen Ursprungs enthalten außer Gülle, Jauche oder Stallmist.
 Nein Ja
- I.8.10 Werden Biozide (Produkte, die durch ihre chemischen oder biologischen Eigenschaften gegen Schadorganismen (z. B. Ratten, Insekten, Pilze usw.) wirken oder durch Schadorganismen verursachte Schädigungen verhindern) angewendet?
 Nein Ja
- I.8.11 Stellen Sie Futtermittel her, mit denen Ihre Tiere gefüttert werden, die oder deren Produkte zum Verkauf bestimmt sind?
 Nein Ja
- I.8.12 Liegt die durchschnittlich vorhandene Lagermenge von Getreide bei mehr als 500 t?
 Nein Ja
- I.8.13 Werden Futtermittel, die unter direkter Einwirkung von Verbrennungsgasen getrocknet wurden, verwendet?
 Nein Ja
- I.8.14 Betreiben Sie einen Hofladen oder Verkaufsstand, verkaufen Sie Milch ab Hof oder verkaufen Sie Lebensmittel auf Märkten? Wenn „Ja“, dann bitte entsprechende(s) Produkt(e) ankreuzen.
 Nein Ja
 Milch Obst/Gemüse
 Wein Eier Sonstiges
- I.8.15 Beliefern Sie Einzelhandelsgeschäfte, welche Ihre erzeugten Lebensmittel unmittelbar an Endverbraucher abgeben?
 Nein Ja

I.8.16 Geben Sie Eier an andere als die Endverbraucher ab?

Nein Ja

I.8.17 Existiert eine Tränkwasserversorgung, die unabhängig vom Trinkwassernetz ist?

Nein Ja

I.9 Bewirtschaftung von Flächen in anderen Bundesländern

Ich/Wir bewirtschafte/n Flächen in folgenden Bundesländern und reiche/n für die dort liegenden Flächen einen verbindlichen „Teil-FNN“ in der zuständigen Bewilligungsbehörde des betreffenden Bundeslandes ein.

Berlin/ Brandenburg

Nordrhein-Westfalen

Baden-Württemberg

Rheinland-Pfalz

Bayern

Hamburg/ Schleswig-Holstein

Hessen

Saarland

Mecklenburg-Vorpommern

Sachsen

Niedersachsen/ Bremen

Sachsen-Anhalt

II. Zusätzliche Angaben

II.1 Allgemeine zusätzliche Angaben

II.1.1 Ich/Wir bin/sind Mitglied einer Erzeugergemeinschaft für Obst und Gemüse

Nein

Ja Name und Sitz Erzeugergemeinschaft

InVeKoS Betriebsnummer (PI) der Erzeugergemeinschaft

II.1.2 Angaben zur Publizitätsverpflichtung bei ELER-Förderung

Ich/Wir betreiben eine gewerblich genutzte Website

Nein

Ja

Wenn „Ja“, wird auf dieser Website auf die ELER-Förderung hingewiesen?

Nein, da noch keine ELER-Bewilligung vorliegt

Ja

(Angabe Website/Link)

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):

Datum Erstniederlassung **und** Datum der Übernahme der Kontrolle im Betrieb

__ . __ . ____

4. Name, Vorname

Geburtsdatum

__ . __ . ____

PI vom Junglandwirt

|||||

PI des Betriebes

|||||

Datum Erstniederlassung **und** Datum der Übernahme der Kontrolle im Betrieb

__ . __ . ____

Nachweise der wirksamen und langfristigen Kontrolle, die der Junglandwirt/die Junglandwirte im antragstellenden Unternehmen in Bezug auf folgende Kriterien hat/haben

- a) Betriebsführung
- b) Gewinne und
- c) finanzielle Risiken

wird durch Vorlage der folgenden Belege, aus denen hervorgeht, dass keine der vorgenannten Entscheidungen gegen den Junglandwirt getroffen werden kann, nachgewiesen:

1. Ich/Wir bin/sind eine GmbH
- der/die Junglandwirt/e ist/sind Gesellschafter und
 - der/die Junglandwirt/e sind Geschäftsführer
 - Kopie Gesellschaftsvertrag und
 - Aktueller Auszug Handelsregister
2. Ich/Wir bin/sind eine GbR/OHG
- der/die Junglandwirt/e ist/sind Gesellschafter und
 - der/die Junglandwirt/e ist/sind Geschäftsführer
 - Kopie Gesellschaftsvertrag oder
 - Es existiert kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag und es gelten die gesetzlichen Regelungen (BGB)
3. Ich/Wir bin/sind eine KG
- der/die Junglandwirt/e ist/sind Komplementäre und
 - der/die Junglandwirt/e ist/sind Geschäftsführer
 - Kopie des Gesellschaftsvertrags und
 - Aktueller Auszug Handelsregister
4. Ich/Wir bin/sind eine GmbH & Co.KG
- Gesellschaftsverträge (GmbH sowie KG) und
 - aktuelle Auszüge (GmbH sowie KG) aus dem Handelsregister

Für alle hier nicht genannten Unternehmensformen:

5. Ich/Wir weise/weisen die wirksame und langfristige Kontrolle durch den von mir/uns genannten Junglandwirt/e durch folgende Belege nach:
- Kopie der Satzung oder
 - einer mit dieser vergleichbaren Urkunde, die dem Betriebsinhaber zugrunde liegt,
 - sonstige Beschlüsse oder aktuelle Auszüge aus amtlichen Registern (z.B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister), die die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse darlegen, aus denen sich ergibt, dass der/die Junglandwirt/e die Kontrolle im antragstellenden Unternehmen in Bezug auf Betriebsführung, Gewinne und finanzielle Risiken hat und keine der vorgenannten Entscheidungen gegen den/die Junglandwirt/e getroffen werden kann.

III. Anträge, Anlagen und zusätzlich eingereichte Unterlagen

III.1 Hauptanträge/ -anlagen

Ich/Wir beantrage(n) digital in der VERA2022 mit den entsprechenden Formularsätzen:

- | | | |
|--------------------------|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen (Höhere Gewalt) | ZA.ZUHG |
| <input type="checkbox"/> | Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen Neueinsteiger/ Junglandwirt | ZA.ZUNE |
| <input type="checkbox"/> | Antrag auf Direktzahlungen | DZ |
| <input type="checkbox"/> | Antrag auf Ausgleichszulage für benachteiligte/ spezifische Gebiete | AGZ |
| <input type="checkbox"/> | Auszahlungsantrag KULAP 2014 | KU.AUSZ |
| <input type="checkbox"/> | Änderungsantrag KULAP 2014 | KU.AEND |
| <input type="checkbox"/> | Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für flächenbezogene Waldumwelt-Maßnahmen | WUM.15 |
| <input type="checkbox"/> | Auszahlungsantrag Tierwohl R1 | ASWR.AZ |
| <input type="checkbox"/> | Auszahlungsantrag Tierwohl S11 und/oder S12 | AEHS.AZ |

Die notwendigen Anlagen, die in VERA ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden, sind im VERA-Antragspaket enthalten. Zusätzlich auf Papier einzureichende Anträge/ Unterlagen gebe(n) ich/wir unter Punkt III.2 an.

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):

III.2 Zusätzlich zum 16.05.2022 auf Papier eingereichte Anträge/Unterlagen

Allgemeine Anlagen

- | | | |
|--------------------------|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Anlage Vollmacht | SAM.VO |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Bevollmächtigte Personen – Änderungen zum Vorjahr | SAM.BV |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Unterschriftsberechtigte Personen – Änderungen zum Vorjahr
(bei juristischen Personen/ Personengesellschaften) | SAM.UN |
| <input type="checkbox"/> | Aktuelle Registerauszüge bei juristischen Personen (z. B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister) bzw. Gesellschaftsverträge oder andere Nachweise für GbR und andere Personengesellschaften | |

Anlagen Direktzahlungen

- | | | |
|--------------------------|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> | Anlage Befreiungstatbestand zur Erfüllung der Anbaudiversifizierung | DZ.BA |
| <input type="checkbox"/> | Unterlagen zur Nachweisführung „Junglandwirt“ | |

Anlagen KULAP

- | | | |
|--------------------------|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Anlage partielle Verpflichtungsübertragung KULAP 2014 -
Flächenaufstellung für Einzelförderobjekte | KU.VÜEO |
| <input type="checkbox"/> | Anlage partielle Verpflichtungsübertragung KULAP 2014 –
Flächenaufstellung für Summenförderobjekte | KU.VÜSO |
| <input type="checkbox"/> | Anlage partielle Verpflichtungsübertragung KULAP 2014 –
Tieraufstellung für Einzelförderobjekte | KU.VÜT |
| <input type="checkbox"/> | Flächenliste KULAP nach Abstimmung mit der UNB
(Änderungsantrag und bei Rotation) | KU.FLA |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Leistungsprotokoll Ackermaßnahmen KULAP 2014 (nur bei Änderungen des Wertebereiches; ansonsten gilt das bestehende LPAL) | KU.LPAL |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Leistungsprotokoll Grünlandmaßnahmen KULAP 2014 (nur bei Änderungen des Wertebereiches; ansonsten gilt das bestehende LPGL) | KU.LPGL |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Ausnahmeantrag gemäß Förderrichtlinie KULAP 2014 | KU.AUSN.FL |
| <input type="checkbox"/> | die derzeit gültige Kopie der Bescheinigung der privaten Kontrollstelle gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) 2018/848 oder eines anderen vergleichbaren Nachweises (die neue Artikel 35 Bescheinigung wird spätestens bis 31.12. eingereicht) | |

IV. Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften sowie zur Datenverarbeitung

Hinweise

Die mit diesem Formular gestellten Anträge können nur bearbeitet werden, wenn die Angaben **vollständig** sind und **rechtzeitig** bis zum **16.05.2022** beim TLLLR abgegeben werden.

Die **verspätete** bzw. unvollständige Einreichung von Anträgen/ Anlagen führt zu Kürzungen oder Ablehnungen.

Maßgebend für die Angabe im **Flächen- und Nutzungsnachweis (Hauptnutzung)** sind alle durch den Betrieb am letzten Tag der Antragstellung selbst bewirtschafteten, einschließlich der aus der Erzeugung genommenen Flächen und Landschaftselemente des Betriebes. Die Flächen sind mit der Hauptnutzung aufzuführen.

Im Falle des Unterliegens der Verpflichtung zur Anbaudiversifizierung im Greening und eines Anbaus von Kulturen vor oder nach der angegebenen Hauptnutzung im Zeitraum zwischen 01.06.2022 und 15.07.2022 sind diese in einem gesonderten Feld anzugeben.

Änderungen nach Abgabe des Sammelantrages sind dem TLLLR unverzüglich schriftlich zu melden.

Im Rahmen der Haushaltsdisziplin werden nach Art. 26 der VO (EU) Nr. 1306/2013 i. V. m. Art. 8 der VO (EU) Nr. 1307/2013 die Beihilfen der Direktzahlungen, die einen Betrag von 2.000 EUR überschreiten, mit einem durch die Europäische Kommission mit Rechtsverordnungen festzulegenden Kürzungsfaktor gekürzt.

Wenn Sie als Betriebsinhaber Maßnahmen in der Umsetzung der VO (EU) Nr. 1307/2013 (Direktzahlungen) bzw. VO (EU) Nr. 1305/2013 in der jeweils geltenden Fassung (KULAP, AGZ, SPG, WUM) beantragen, müssen Sie die in VO (EU) 1306/2013 festgelegten **Cross-Compliance-Vorschriften** einhalten. Die Kontrollen zur Einhaltung der Cross-Compliance-Verpflichtungen werden auf Ebene des Gesamtbetriebes durchgeführt.

Allgemeine Erklärungen

Diese Erklärungen gelten für alle mit dem Sammelantrag und seinen Anlagen gestellten Einzelanträge sowie deren Anlagen.

Ich/Wir versichere(n), dass

- in den letzten 5 Jahren gegen mich/uns (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) keine Geldbuße von wenigstens 2500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich/wir (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde(n).

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir **keinen weiteren Sammelantrag** zur Gewährung von Direktzahlungen und ggf. auf Zuweisungen von Zahlungsansprüchen in Deutschland gestellt habe(n) und stellen werde(n).
Das gilt nicht, wenn in einem anderen Bundesland ausschließlich Anträge gemäß **VO (EU) Nr. 1305/2013** in der jeweils geltenden Fassung gestellt werden.
- mir/uns bekannt ist, dass alle Angaben für die Kontrollen der Einhaltung der Cross-Compliance-Verpflichtungen verwendet werden.
- ich/ wir für jede einzelne landwirtschaftliche Parzelle angegeben haben, ob Landschaftselemente im Sinne des § 8 Abs. 1 und 4 der Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung Bestandteil dieser Parzelle sind, soweit die Landschaftselemente nicht bereits in den mir/uns vorgelegten Antragsunterlagen erfasst worden sind.
- mir/uns die zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragten Flächen am 16 Mai zur Verfügung stehen und ich/ wir die entsprechenden Nachweise über die Bewirtschaftungsbefugnis (Eigentumsnachweis lt. Grundbuch, Pacht- oder Nutzungsvertrag, Tauschvertrag bzw. Bestätigung der Kom-

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):

mune für eigentumsrechtlich ungeklärte Flächen) auf Verlangen dem TLLLR jederzeit vorlegen kann/können.

- eine etwaige Umwandlung bzw. Gründung meines/unseres Unternehmens dient nicht der missbräuchlichen Umgehung (s. § 4 SubvG) der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen.
- die Angaben unter Punkt I.9 zur Bewirtschaftung von Flächen in anderen Bundesländern die verbindlichen Angaben zur Einreichung des sogenannten „Teil-FNN“ im jeweiligen Belegenheitsland darstellen. Der eingereichte Sammelantrag (mit allen relevanten Anlagen) in Thüringen ist nur vollständig, wenn die Angaben unter Punkt I.9 korrekt angegeben und der/die entsprechende/n Teil-FNN in den Belegenheitsländern nach den Regeln des jeweiligen Belegenheitslandes ausgefüllt und eingereicht werden.



Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- soweit nach anderen Rechtsvorschriften keine längeren Aufbewahrungsfristen bestehen, die bei mir verbleibenden Antrags- und Bewilligungsunterlagen sowie alle für die Gewährung der Zahlungen erheblichen sonstigen Belege und nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 Buchstabe a InVeKoSV genannten Rechtsakten vorgeschriebenen Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten, Proben und sonstigen Unterlagen für die Dauer von 6 Jahren ab der Antragsbewilligung aufzubewahren.

Ich/Wir teile(n)

- **jede Abweichung** von den Antragsangaben und jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen sowie jede beihilferelevante Änderung meiner/unserer Unternehmensverhältnisse durch Abgabe einer **schriftlichen Erklärung** gegenüber dem TLLLR sofort mit.
- **jede Nichteinhaltung von Beihilfevoraussetzungen**, auch in Fällen höherer Gewalt (Art. 2 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013), unter Angabe der Gründe unverzüglich **schriftlich** mit.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Rechtsvorschriften und Merkblätter bzw. Informationsbroschüren beim TLLLR eingesehen werden können.
- dass, wenn für mein/unser Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Insolvenzverfahren eröffnet (§ 80 Insolvenzordnung) wurde bzw. vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. Insolvenzordnung angeordnet wurden, ausschließlich der Insolvenzverwalter unterschriftsbefugt ist.
- den Landesstellen, der Bundesanstalt sowie den Prüfungs- und Kontrollorganen der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und des Freistaates Thüringen im Rahmen ihrer Befugnisse das **Betretten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist**, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen **zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen, Proben zur Verfügung zu stellen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren** ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/ sind wir verpflichtet, auf meine/ unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen.
- dem mit der Durchführung der Fernerkundung beauftragten Dienstleister bzw. anderen mit der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen/GPS-Messungen beauftragten Dienstleistern das Betreten der Betriebsflächen zu gestatten ist.
- die **Ansprüche** aus dieser Antragstellung **erlöschen**, wenn ich/ wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüf- oder Kontrollorgan bzw. einem beauftragten Dienstleister die Prüfung verweigere/ verweigern.
- ich/wir eine **vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit** der von mir/uns beantragten landwirtschaftlichen Flächen beim TLLLR anzeigen muss.
- ich/wir verpflichtet bin/sind, zu den im Sammelantrag für die Zahlung für den Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden als im Umweltinteresse genutzte Flächen mit Zwischenfruchtanbau oder Gründedecke zu den verwendeten Kulturpflanzenmischungen die amtli-

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):

chen Saatgutetiketten für das dabei verwendete Saatgut und die Rechnungen über dieses Saatgut aufzubewahren habe. Im Falle des Fehlens amtlicher Saatgutetiketten, insbesondere bei der Aussaat selbst erzeugter Saatgutnachzuchten bin/sind ich/wir verpflichtet für jede verwendete Kulturpflanzenmischung geeignete Nachweise, wie insbesondere Rückstellproben, vorzuhalten.

- alle Angaben in den einzelnen Anträgen und die Angaben in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen - einschließlich des Flächen- und Nutzungsnachweises [sowie die Angaben in der Zentralen Datenbank nach Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (InVeKoS – Daten – Gesetz)] **subventionserhebliche Tatsachen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) sind.
- ich/wir nach § 3 Abs. 1 SubvG verpflichtet bin/sind, dem TLLLR unverzüglich **alle Tatsachen mitzuteilen**, die Auswirkungen auf die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Beihilfezahlungen haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen sowie für die Festsetzung der Zahlungsansprüche erheblich sind,
- **falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben** zur Strafverfolgung führen können und mir/uns auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
- die Beihilfezahlungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtung(en) zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden können, bzw. die Festsetzungen von Zahlungsansprüchen unter den genannten Voraussetzungen aufgehoben werden können,
- der Antrag im Falle **fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen** abgelehnt und/oder sanktioniert werden kann,
- das TLLLR verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Staatsanwaltschaft mitzuteilen,
- vom TLLLR alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Zahlungsansprüche/der Höhe der Beihilfezahlungen erforderlich sind, auch **rückwirkend angefordert** werden können,
- das TLLLR entsprechend den Beihilfavorschriften **Auflagen auch nachträglich** erteilen kann.
- mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe(n) (Art. 60 der VO (EU) Nr. 1306/2013, § 4 Abs. 2 SubvG).

Die „**Definitionen zur Beihilfefähigkeit, Ausweisung von Landschaftselementen und zur Abgrenzung von Verbuschung im Rahmen der Beihilfen für Direktzahlungen, Ausgleichszulage für benachteiligte und spezifische Gebiete und KULAP „Version 2022“**“ im Freistaat Thüringen sind mir bekannt. Die von mir/uns im Flächen- und Nutzungsnachweis aufgeführten Landschaftselemente entsprechen diesen. Mir/Uns ist bekannt, dass die Einhaltung dieser Kriterien Voraussetzung für die Beihilfefähigkeit der beantragten Flächen und der dazugehörigen Landschaftselemente ist.

Hinweise zu Abtretungen

Der Anspruch auf Auszahlung kann abgetreten und gepfändet werden.

Die Abtretungen und Pfändungen müssen derart bestimmt sein, dass sie sich auf die Ansprüche auf Auszahlung der jeweiligen flächenbezogenen Agrarzahlungen und Ausgleichsleistungen beziehen.

Ansprüche aus Rückforderungen von zu Unrecht gezahlten Fördermitteln gehen generell den abgetretenen oder gepfändeten Ansprüchen auf Auszahlung vor.

In alle Abtretungs- und Pfändungsvereinbarungen, die die Ansprüche auf Auszahlungen ab dem 01.01.2022 betreffen, ist folgende Formulierung aufzunehmen:

„Ansprüche des Freistaates Thüringen aufgrund von Rückforderungen aus Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) oder für flächenbezogene Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):
--

(ELER) finanziert werden, werden vorrangig vor dieser Vereinbarung / Erklärung befriedigt. Dies gilt auch für solche Forderungen, die bis zur Auszahlung der abgetretenen oder gepfändeten Ansprüche noch entstehen und seitens des Freistaates Thüringen geltend gemacht werden.“

Alle Änderungen sind dem Drittschuldner unter Kenntnisnahme beider Vertragspartner schriftlich und unverzüglich anzuzeigen. Im Falle einer Zuwiderhandlung kann es zur Nichtbeachtung der Abtretung kommen, die der Drittschuldner nicht zu verantworten hat. Dazu gehört auch, dass die Antragsteller nur noch die neuen Begrifflichkeiten (nach der Muster-Abtretung) zu verwenden haben, um Unklarheiten auszuschließen.

Ich/Wir habe(n) die Hinweise zu Abtretungen zur Kenntnis genommen.

- Für den Fall einer **Abtretung** meiner/unserer im Sammelantrag beantragten Beihilfen des Antragsjahres 2022 verpflichte(n) ich/wir mich/uns, diese gegenüber dem TLLLR **unverzüglich anzuzeigen**. Abtretungen sind **rechtzeitig vor dem Zahlungstermin** der abgetretenen Beihilfen beim TLLLR einzureichen. Das entsprechende Leerformular „Muster einer Abtretungsanzeige“ ist unbedingt zu verwenden.

Erklärungen zum Flächen- und Nutzungsnachweis

Mir/Uns ist bekannt, dass

- als Anlage des Flächen- und Nutzungsnachweises pro Bruttoschlag bzw. Teilfläche **verbindliche GIS-Vektoren** einzureichen sind. Dies gilt für den Flächen- und Nutzungsnachweis (Hauptnutzung), den Flächen- und Nutzungsnachweis (Zwischennutzung) sowie den Flächen- und Nutzungsnachweis (Waldumweltmaßnahmen).
- eine manuelle Angabe/Eingabe der beantragten Flächengröße pro Bruttoschlag bzw. Teilfläche **für Thüringer Flächen nicht möglich** ist. Die Flächengröße pro Bruttoschlag bzw. Teilfläche ergibt sich aus der gezeichneten/digitalisierten/gemessenen Geometrie.
- eine Beantragung von **außerthüringischen Flächen** im Thüringer Flächen- und Nutzungsnachweis nicht möglich ist. Diese Flächen müssen im FNN des Bundeslandes beantragt werden, in dem sie liegen.
- **Papieranträge nicht zulässig** sind. Ausnahmen sind Antragsdokumente, die nicht in der VERA2022 ausfüllbar sind, ausgedruckt und manuell auszufüllen sind bzw. in der VERA2022 ausgefüllt werden können, aber unterschrieben einzureichen sind.
- die Basis der Beantragung im Flächen- und Nutzungsnachweis (Hauptnutzung und Zwischennutzung) **Teilflächen** sind.
- die Erfassung der Teilflächen als verbindlicher GIS-Vektor zunächst durch die Zeichnung/Digitalisierung/Messung des **Bruttoschlages** erfolgt. Der Bruttoschlag umfasst die von mir/uns mit einer Kulturart bewirtschaftete Fläche einschließlich der benachbarten/innenliegenden Landschaftselemente.
- die **Bildung der Teilflächen** durch Verschnitt der Bruttoschlaggeometrie mit den Referenzfeldblöcken erfolgt.
- die Basis der Beantragung im **Flächen- und Nutzungsnachweis (Waldumweltmaßnahmen)** Antragsflächen ohne Landschaftselemente sind. Ein Verschnitt mit Referenzfeldblöcken zu Teilflächen erfolgt nicht.
- die Flächengeometrien als **Vorjahresinformation** 2021 die bewirtschaftete Geometrie nach VWK und VOK darstellt, unabhängig weiterer qualitativer Flächenabzüge pro Maßnahme. Sollte eine Fläche im Rahmen der VWK und VOK vollständig aberkannt worden sein, ist diese Fläche in den Vorjahresdaten nicht vorhanden.
- ich/wir die als **Vorjahresinformation** übergebene(n) digitale(n) Flächengeometrie(n) aus dem Antragsjahr 2021 unbedingt auf deren Aktualität und Lagegenauigkeit prüfen muss/müssen und vor einer erneuten Einreichung unbedingt an die neuen Bedingungen anpassen muss/müssen, da sich die Bewirtschaftung geändert haben kann.
- ich mich/wir uns nicht auf ein **schutzwürdiges Vertrauen** in Bezug auf die übergebenen Referenzflächen, Kulissen, Hilfskulissen und Vorjahresinformationen einschließlich der Geometrien des Vorjahres berufen kann/können.

Die **graphischen Informationen** über die zu beantragenden Flächen habe ich/haben wir von der zuständigen Behörde vor Antragstellung erhalten bzw. sind mir/uns zugänglich gemacht worden.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir davon Kenntnis habe(n), dass ich/wir **verpflichtet** bin/sind, **Änderungen** zur **Flächenreferenz** dem TLLLR **mitzuteilen**. Diese Mitteilung erfolgt in jedem Fall durch die konkrete Angabe der Änderung als GIS-Vektor (über Antragssoftware VERA2022).

V. Lizenzbedingungen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) stellt Ihnen für den Bereich Ihres Unternehmens Geobasisdaten (Digitale Orthophotos) auf der Grundlage der „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>) zur Verfügung. Bei der Nutzung der Daten ist sicherzustellen, dass der Quellenvermerk „© GDI-Th“ zu verwenden ist.

VI. Quellenangabe der VHR-Rasterdaten

Das TLLLR stellt Ihnen VHR-Satellitendaten auf der Grundlage der VHR Specs. 2022, proposed V.11.22 vom 24.11.2020, Seite 35f, Absatz 12.4.3 und Seite 52, Absatz 18. zur Ansicht zur Verfügung. Folgende Quellenangaben sind dabei relevant:

Art der Daten	Quellenangabe / Zitierweise
Rasterdaten	
• WorldView-1 (WV1)	WorldView-1 data, © European Space Imaging / Maxar Technologies, 2022, supplied by European Space Imaging. Data received via the Joint Research Centre of the European Commission under FWC 931.886.
• WorldView-2 (WV2)	WorldView-2 data, © European Space Imaging / Maxar Technologies, 2022, supplied by European Space Imaging. Data received via the Joint Research Centre of the European Commission under FWC 931.886.
• WorldView-3 (WV3)	WorldView-3 data, © European Space Imaging / Maxar Technologies, 2022, supplied by European Space Imaging. Data received via the Joint Research Centre of the European Commission under FWC 931.886.
• GeoEye-1 (GE1)	GeoEye-1 data, © European Space Imaging / Maxar Technologies, 2022, supplied by European Space Imaging. Data received via the Joint Research Centre of the European Commission under FWC 931.886.
• KompSat-3 (K3)	KOMPSAT-3 Image, © KARI, provided by SIIS & European Space Imaging, 2022. Data received via the Joint Research Centre of the European Commission under FWC 931.886.
• KompSat-3A (K3A)	KOMPSAT-3A Image, © KARI, provided by SIIS & European Space Imaging, 2022. Data received via the Joint Research Centre of the European Commission under FWC 931.886.
• SPOT-6 (SP6) • SPOT-7 (SP7)	Spot 6/7 © Airbus DS, 2022. Data received via the Joint Research Centre of the European Commission under FWC 938.376.
• Planet (pl)	© 2022 Planet Labs. Data received via the Joint Research Centre of the European Commission under FWC 938.376.

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):